

Vorlage Nr. 15/1223

öffentlich

Datum: 06.10.2022 **Dienststelle:** Fachbereich 72

Bearbeitung: Frau Montua, Herr Bauch, Frau Ugur

Sozialausschuss 08.11.2022 Beschluss Ausschuss für Inklusion 01.12.2022 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Beschlussvorschlag:

Der Verlängerung der Förderung für zwei Werkstattprojekte mit Mietkostenzuschüssen in Höhe von insgesamt 750.240,- € wird gemäß Vorlage Nr. 15/1223 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des	ia
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	Ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	041.03.001		
Erträge:		Aufwendungen:	€750.240,-
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	€750.240,-
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßı	nahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Bea	chtuna der Ziele einae	halten	

In Vertretung

Lewandrowski

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Manche Arbeitgeber beschäftigen

keine oder nur sehr wenige Menschen mit einer Schwer-Behinderung.

Arbeitgeber aus dem Rheinland müssen dann Geld an das LVR-Inklusionsamt bezahlen.

Das Geld heißt in schwerer Sprache: Ausgleichs-Abgabe.

Mit der Ausgleichs-Abgabe kann das LVR-Inklusionsamt Projekte für Menschen mit Behinderungen bezahlen.

Die Politikerinnen und Politiker im LVR können mit der Vorlage hier beschließen:

Ein Teil vom Geld aus der Ausgleichs-Abgabe soll an 2 Werkstätten für behinderte Menschen gehen.

Damit diese mehr oder andere Arbeitsplätze anbieten können.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.

Viele Informationen zum Ausgleichs-Abgabe in Leichter Sprache finden Sie <u>hier</u>.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage schlägt die Verwaltung für zwei weitere Werkstattprojekte die Verlängerung der Förderung im Rahmen der Mietkostenzuschussfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für das Jahr 2022 vor.

Im Jahr 2012 wurden mit einem Projekt der Fliedner Werkstätten Mülheim/Ruhr 95 Arbeitsplätzen für Menschen mit psychischer sowie geistiger und mehrfacher Behinderung errichtet. Mit einem Projekt der Franz Sales Werkstätten GmbH in Essen wurden 55 Werkstattplätze für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung geschaffen.

Da die Mietkostenzuschussfinanzierung für beide Projekte zum 31.12.2022 ausläuft, der Bedarf für diese Arbeitsplätze aber weiterhin besteht, beantragen die Werkstatträger die weitere Förderung mit einem Mietkostenzuschuss aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Konkret schlägt die Verwaltung die Verlängerung der Förderung für diese beiden Werkstattprojekte mit Mietkostenzuschüssen in Höhe von insgesamt 750.240,- € vor.

Die Finanzierung der monatlichen Miete erfolgt aus 10 % Eigenmitteln des Trägers, den im Einzelfall gezahlten Entgelten aus Mitteln der Eingliederungshilfe und dem hier vorgeschlagenen Mietkostenzuschuss.

Diese Vorlage berührt Zielrichtung Nr. 2 "Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln" des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1223:

Mit dieser Vorlage schlägt die Verwaltung für zwei weitere Werkstattprojekte die Verlängerung der Förderung im Rahmen der Mietkostenzuschussfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für das Jahr 2022 vor.

Im Jahr 2012 wurden mit einem Projekt der Fliedner Werkstätten Mülheim/Ruhr 95 Arbeitsplätzen für Menschen mit psychischer sowie geistiger und mehrfacher Behinderung errichtet. Mit einem Projekt der Franz Sales Werkstätten GmbH in Essen wurden 55 Werkstattplätze für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung geschaffen.

Da die Mietkostenzuschussfinanzierung für beide Projekte zum 31.12.2022 ausläuft, der Bedarf für diese Arbeitsplätze aber weiterhin besteht, beantragen die Werkstatträger die weitere Förderung mit einem Mietkostenzuschuss aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Konkret schlägt die Verwaltung die Verlängerung der Förderung für diese beiden Werkstattprojekte mit Mietkostenzuschüssen in Höhe von insgesamt 750.240,- € vor.

Die Finanzierung der monatlichen Miete erfolgt aus 10 % Eigenmitteln des Trägers, den im Einzelfall gezahlten Entgelten aus Mitteln der Eingliederungshilfe und dem hier vorgeschlagenen Mietkostenzuschuss.

1. Vorbemerkung

Träger von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) können für notwendige Erweiterungen (durch Anmietung von neuen Räumlichkeiten bzw. Neubau von Betriebsstätten) eine finanzielle Förderung aus Mitteln des LVR-Inklusionsamtes erhalten.

Grundsätzlich wird der Umfang der notwendigen Erweiterung an zusätzlichen Werkstattarbeitsplätzen anhand aktueller Belegungszahlen der WfbM und prognostizierten zukünftigen Bedarfen im Vorfeld der geplanten Erweiterung durch den Landschaftsverband Rheinland geprüft und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Zielvereinbarungsprozesses festgelegt.

Zudem werden der geplante Standort sowie die bauliche Planung bzw. die baulichen Gegebenheiten der Gebäude im Vorfeld jedes Vorhabens geprüft.

Damit die WfbM zukünftig flexibel auf sich verändernde Bedarfe an Werkstattarbeitsplätzen reagieren können, ist die Verwaltung bestrebt, vor allem Mietobjekte zu fördern.

2. Grundlagen der Mietkostenzuschussfinanzierung

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.11.2021 auf Basis der Vorlage Nr. 15/427 mit der Mietkostenzuschussfinanzierung zur Förderung von Werkstattplätzen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe befasst und der Fortführung dieser Finanzierungsform zugestimmt. Nachfolgende Eckpunkte bilden die Grundlage der Mietkostenzuschussfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben:

Gemäß § 30 Abs. 3 S. 2 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) sind Leistungen zur Deckung von Mietzinsen an die in Absatz 1 Nr. 4 bis 6 genannten Einrichtungen zulässig. Leistungen des LVR-Inklusionsamtes können nach § 32 Abs. 1 Abs. 1 SchwbAV aber nur erbracht werden, wenn sich der Träger in einem angemessenen Verhältnis an den Gesamtkosten beteiligt. Beide Landschaftsverbände erwarten bei der

Finanzierung durch Mietkostenzuschüsse einen Trägereigenanteil in Höhe von 10 %. Wenn der Vermieter als juristische Person in einem engen rechtlichen Zusammenhang mit dem Mieter steht, erhöht sich der Eigenanteil auf 20 %. Die Verwaltung finanziert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bis max. 2,00 € pro m² als Mietkostenzuschuss.

Der Mietvertrag sollte eine Mietdauer von 10 Jahren nicht übersteigen. Die Miete muss sich im ortsüblichen Rahmen bewegen. Die Geeignetheit des Gebäudes bzw. der Planung muss vor Abschluss des Mietvertrages von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und dem LVR bestätigt werden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in einer Summe für die gesamte Laufzeit des Mietvertrages, jedoch frühestens ab Datum der Inbetriebnahme.

Auf die Vorlage eines Verwendungsnachweises wird verzichtet, es besteht jedoch ein Rückforderungsanspruch für eventuelle Zeiten der nicht zweckentsprechenden Nutzung (z.B. bei vorzeitiger Kündigung des Mietvertrages).

Die Prüfung des am Verfahren der Werkstattförderung beteiligten Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW auf Initiative der Landschaftsverbände, ob und wie der Fördertatbestand der Mietkostenzuschussförderung in die bestehende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW aufgenommen werden kann, ist leider bisher nicht abgeschlossen, so dass Mietkostenzuschüsse zunächst nur vom LVR-Inklusionsamt bewilligt werden können.

3. Mietobjekt der Fliedner Werkstätten Mülheim/Ruhr, Wissollstr. 5-43, in 45478 Mülheim/Ruhr mit insgesamt 95 Arbeitsplätzen, davon 50 für Menschen mit geistiger Behinderung und 45 Arbeitsplätze für Menschen mit psychischer Behinderung

Die Theodor-Fliedner-Stiftung ist Träger einer Werkstatt für Menschen Behinderung in Mülheim a.d.R. und verfügt über 500 Arbeitsplätze für Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen an fünf Standorten in der Stadt Mülheim/Ruhr, und 120 Arbeitsplätze für Menschen mit psychischer Behinderung an bisher einem Standort in der Stadt.

Im Jahr 2012 wurde die Betriebsstätte Weseler Straße mit 95 Arbeitsplätzen angemietet und erstmalig mit einem Mietkostenzuschuss gefördert. Der Mietvertrag für diese Immobilie läuft zum 31.12.2022 aus und soll an diesem Standort nicht fortgeführt werden. Daher hat der Träger ein neues Objekt zur Anmietung gesucht, und dieses im Gebäudekomplex des neu entstehenden Wissollcampus gefunden.

3.1 Bedarfsdarstellung

Der Auslastungsgrad der Betriebsstätten für Menschen mit geistiger Behinderung beträgt bei 500 anerkannten Arbeitsplätzen und 498 beschäftigten Menschen mit Behinderung 99,6 %. Die Betriebsstätte für Menschen mit einer psychischen Behinderung hat bei derzeit 120 anerkannten Plätzen einen Auslastungsgrad von 172,5 %, der 207 Beschäftigten mit psychischer Behinderung entspricht.

Aus den eingereichten Bedarfserhebungsbögen ergibt sich für den Bereich der Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge der letzten 5 Jahre sowie der Meldungen der Schulen des Einzugsbereiches die Prognose, dass die Zahlen zunächst stagnieren werden, und ab 2030 zu sinken beginnen. Eine Platzzahlerhöhung ist in diesem Bereich daher nicht vorgesehen. Arbeitsplätze, die nicht mehr für diesen Personenkreis benötigt werden, können zu gegebener Zeit, einhergehend mit einer entsprechenden konzeptionellen Anpassung, in Arbeitsplätze für Menschen mit psychischer Behinderung umgewandelt oder aufgegeben werden.

Für den Bereich der Menschen mit psychischer Behinderung ergibt die eingereichte Bedarfserhebung einen zusätzlichen Bedarf von 42 Plätzen für die nächsten fünf Jahre.

Insgesamt beabsichtigt der Träger, sein gesamtes Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung umzustrukturieren. Zum einen, weil z.B. die Betriebsstätte Mühlenbergheide, die bereits 1982 in Betrieb genommen wurde, sanierungsbedürftig ist und nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Zum anderen sollen die Teilhabeangebote der Fliedner Werkstätten zukunftsorientiert und, an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientiert, weiterentwickelt werden.

Für die bisher am Standort Weselerstraße stattfindenden Angebote sind aufgrund strategischer Entwicklungsziele und des im Dezember 2022 auslaufenden Mietvertrages neue Räumlichkeiten gesucht worden. Die Umsetzung eines neuen Durchführungskonzeptes, welches sich noch stärker an den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung orientiert und damit einen wichtigen Schritt zu mehr selbstbestimmten Lernen beinhaltet, soll in dafür geeigneten und modernen Räumlichkeiten umgesetzt werden.

3.2 Standort und Planung

Das neue Mietobjekt befindet sich auf dem Wissollcampus zentral in Mülheim/Ruhr. Auf dem Gelände befindet sich, neben der Werkstatt, auch die Hochschule Ruhr West. Zudem sollen viele weitere Firmen dort ihren Platz finden. Kooperationsverträge mit zukünftig dort ansässigen Firmen wurden bereits geschlossen. Seit 2017 bestehende Projektpartnerschaften (Entwicklung von digitalen Assistenzsystemen, Robotik und Service Learning) mit der Hochschule Ruhr West sollen hier weiter vertieft werden. Mit dem Großprojekt Wissollcampus werden zeitnah Versorgungsangebote, Bildungsangebote, Arztpraxen und auch Wohnangebote auf dem insgesamt 130.000 gm großen Campus entstehen. Ziele der Ansiedlung dieses Teils der Werkstatt auf dem Campusgelände sind vor allem die Vernetzung und natürlich stattfindende inklusive Teilhabesituation mit weiteren Synergieeffekten für die Zukunft.

Der Vermieter hat den Teil des Gebäudes, der von den Fliedner Werkstätten angemietet wird, entsprechend den Vorgaben des Raumprogramms umgebaut. Die Planung wurde durch die LVR-Fachbereiche Eingliederungshilfe I und II sowie den Fachbereich Sozialhilfe/Fachliche Ressourcen (Bauten fremder Träger) des Dezernats 7 begleitet und beraten.

3.3 Finanzierungsbedarf

Die Theodor-Fliedner-Stiftung hat den Gebäudeteil mit einer Fläche von 1.995 m² zu einem Preis von 6,84 € pro m² bereits zum 01.03.2022 gemietet, da das bisherige Mietobjekt Weseler Straße im Rahmen der zuvor beschriebenen Umstrukturierung bis zum Ende der Laufzeit des bisherigen Mietvertrages (31.12.2022) als Ausweichquartier für den dringend

notwendigen Umbau der Betriebsstätte Mühlenbergheide benötigt wird. Der Bezug der Räume erfolgte zum 31.07.2022. Mit dem Träger wurde jedoch vereinbart, dass die neue Mietkostenzuschussförderung erst zum 01.01.2023 beginnen soll, nach dem Ablauf der bisherigen Förderung.

Der Mietpreis von 6,84 € pro qm liegt im ortsüblichen Rahmen.

Die Verwaltung hat einen Eigenanteil in Höhe von 10 % (0,68 €) pro m² Miete mit der Theodor-Fliedner-Stiftung vereinbart.

Der Mietkostenzuschuss des LVR-Inklusionsamtes errechnet sich somit wie folgt:

1.995 m² x 2,00 € (je m²) x 120 Monate (10 Jahre) = 478.800,- €.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt (vgl. Ziffer 2) zu dem mit dem Träger vereinbarten Datum.

4. Anmietobjekt der Franz Sales Werkstätten GmbH in Essen, Hinsbecker Löh 10, mit 55 Arbeitsplätzen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

4.1 Bedarfsdarstellung

Die Franz Sales Werkstätten GmbH hat die Betriebsstätte in Essen-Kupferdreh nach Bewilligung und Fertigstellung zum 01.01.2013 angemietet. Derzeit sind 81 Menschen mit Behinderung in dieser Zweigwerkstatt beschäftigt, dies entspricht einer Auslastung von 142,27 %. Insgesamt weisen die Betriebsstätten der Franz Sales Werkstätten GmbH für Menschen mit geistigen Behinderungen zum 30.06.2022 einen Auslastungsgrad von 115,77 % auf.

Demnach wird das in 2012 geförderte Mietobjekt auch weiterhin benötigt.

4.2 Finanzierungsbedarf

Der Vermieter hat das Gebäude (Nettogrundfläche 1.131 m²) ab dem 01.01.2013 zum Preis von 5,87 € pro qm an die Franz Sales Werkstätten GmbH vermietet. Nach Abstimmung mit dem LVR-Fachbereich Eingliederungshilfe I wird der Mietvertrag zum 01.01.2023 zum gleichen Mietpreis wie bisher für weitere 10 Jahre verlängert.

Die Verwaltung hat einen Eigenanteil in Höhe von 10 % (0,59 €) pro m² Miete mit der der Franz Sales Werkstätten GmbH vereinbart.

Der Mietkostenzuschuss des LVR-Inklusionsamtes errechnet sich somit wie folgt:

1.131 m² x 2,00 € (je m²) x 120 Monate (10 Jahre) = 271.440,- €.

5. Gesamtbetrag 2022 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Die Verwaltung schlägt die Mietkostenzuschussfinanzierung für die unter der Ziffer 3 bis 4 dargestellten Maßnahmen in Höhe von insgesamt 750.240,- € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe vor. Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Die Haushaltsmittel werden aufgrund der entsprechenden Verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt und sind nicht umlagerelevant.

In Vertretung

Lewandrowski